



Baden-württembergisches Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wird das selbstgesetzte Ziel so nicht erreichen

Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V. sieht den Schwund der Artenvielfalt mit Sorge und teilt die Auffassung der Initiatoren des baden-württembergischen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“, dass die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gesichert werden muss. Genau vor diesem Hintergrund allerdings kritisiert der BDM das aktuell laufende Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und empfiehlt, dieses in der jetzt vorliegenden Form nicht zu unterstützen.

Der BDM ist der Auffassung, dass es mehr braucht als ein länderspezifisches Vorgehen in Sachen Artenvielfalt und Klimaschutz.

Insbesondere für die Artenvielfalt und den Klimaschutz wird allgemein anerkannt, dass die Landwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine Schlüsselrolle spielt. Wichtig ist daher, diese zu stärken und zu fördern, damit sie diese wichtigen Aufgabenstellungen auch leisten können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, grundsätzlich und ganzheitlich zu denken und an den richtigen Stellschrauben zu drehen. Alle Bemühungen Richtung Artenvielfalt und Klimaschutz werden Flickwerk bleiben, wenn man nicht bereit ist, im Zuge der jetzt anstehenden GAP-Reform die grundsätzliche Ausrichtung der Agrarpolitik zu überdenken und wenn auf EU-Ebene Freihandelsabkommen wie das Mercosur-Abkommen geschlossen werden, die hiesige Umwelt- und Sozialstandards unterlaufen.

Bereits seit vielen Jahren setzt sich der BDM dafür ein, dass die grundsätzliche Ausrichtung der Agrarpolitik auf die Produktion möglichst günstiger Rohstoffe für eine weltweite Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie überdacht und so angepasst werden muss, dass die landwirtschaftlichen Betriebe für die Herausforderungen im Bereich von Klima-, Umwelt- und Tierschutz gestärkt werden. Der mit der Konzentration auf die Produktion billiger Rohstoffe einhergehende Effizienz-, Kostenminimierungs- und Intensivierungsdruck in der gesamten Landwirtschaft muss dringend gelockert werden, denn dies führt zu

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Geschäftsstelle Freising: Gutenbergstr. 7-9, 85356 Freising, Tel.: 08161-538473-0, Fax: -50

Geschäftsstelle Wittenburg: Steintor 2a, 19243 Wittenburg, Tel.: 038852-9063-0, Fax: -22

Fehlentwicklungen und externen Kosten, die gesellschaftlich nicht nur außerhalb der Landwirtschaft, sondern auch von Bauern selbst als kritikwürdig beurteilt werden.

Ein grundsätzliches Umsteuern der europäischen Agrarpolitik ist der Schlüssel dafür, wirklich etwas Entscheidendes im Sinne der Artenvielfalt zu bewegen – das bestätigten übereinstimmend auch Wissenschaftler, die im Zuge des Runden Tisches Artenvielfalt in Bayern konsultiert wurden.

Die Landwirte sind nicht die Profiteure der Ausrichtung der Agrarpolitik auf internationale Wettbewerbsfähigkeit und günstige Lebensmittel, es ist daher nicht zumutbar, dass sie alleine die externen Kosten dieser Wirtschaftsausrichtung tragen sollen. Gemäß dieser Ausrichtung sollen sie ihre Produktionskosten optimieren und möglichst billige Rohstoffe zu höchster Qualität liefern, gleichzeitig wollen und müssen sie höhere Anstrengungen in Sachen Tierwohl, Umwelt-, Klima- und Artenschutz leisten. Diese Zielkonflikte müssen dringend aufgelöst werden. Es ist nicht möglich, dass die Landwirte als immer kleiner werdende Berufsgruppe alleine die Probleme und Fehlentwicklungen lösen, die vielfältige Ursachen haben.

Das Volksbegehren negiert in der vorliegenden Form komplexe Zusammenhänge und suggeriert, dass man viel für die Artenvielfalt getan hätte, wenn man schon alleine die Landwirte in Verantwortung nimmt. Der BDM befürchtet, dass man mit einem derart einseitig ansetzenden Gesetzentwurf möglicherweise sogar das Gegenteil von dem erreicht, was erreicht werden soll.

Wenn man nur regional und nur an den Symptomen einer verfehlten Agrarpolitik ansetzt, aber die Ursache, d.h. die grundlegenden Weichenstellungen, nie auch nur in Angriff nimmt, wird der wirtschaftliche Druck für die Landwirte weiter verschärft. Bei den Milchviehbetrieben, die ohnehin dauerhaft unter Kostendeckung wirtschaften, wird das eher zur Aufgabe des Betriebs als zu einer kostenintensiven Umstellung der Landwirtschaft mit dauerhaft höheren Kosten führen. Wenig gewonnen ist auch, wenn landwirtschaftlich nutzbare Flächen weniger werden und damit der Intensivierungsdruck auf den verbleibenden Flächen steigt. Auch dieser Aspekt fällt völlig unter den Tisch. Im Sinne der Artenvielfalt brauchen wir eine Landwirtschaft mit vielfältigen Strukturen. Es gilt, möglichst viele Landwirte mitzunehmen, wenn wir für die Rettung der Bienen und Insekten mehr erreichen wollen und nicht gegen sie zu arbeiten.

Ein Volksbegehren, das mit konkreten Vorgaben einseitig auf die Bauern abzielt und sehr viele andere Bereiche und Ursachen noch nicht einmal erwähnt, geschweige denn dafür ebenfalls konkrete Regelungen vorschlägt, führt außerdem dazu, dass sich die Kluft zwischen

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Geschäftsstelle Freising: Gutenbergstr. 7-9, 85356 Freising, Tel.: 08161-538473-0, Fax: -50

Geschäftsstelle Wittenburg: Steintor 2a, 19243 Wittenburg, Tel.: 038852-9063-0, Fax: -22

Landwirtschaft und Gesellschaft vergrößert statt die dringend nötige Dialog- und Handlungsbereitschaft zu fördern. Auch das sieht der BDM mit großer Sorge.

Die im Volksbegehren geforderten Maßnahmen (Umstellung auf Ökolandbau und Pestizidreduktion) bedeuten Kosten für die landwirtschaftlichen Betriebe, die eingepreist werden müssen – idealerweise über den Markt. Wenn man nicht bereit ist, die Agrarpolitik so auszurichten, dass diese Kosten – so wie es sein sollte - über den Markt erlöst werden können, muss dies auf anderem Wege geschehen. Die Landwirte müssen sich hohe Umwelt- und Tierschutzstandards leisten können. Alles gleichzeitig ist nicht leistbar: Billige Lebensmittel und hohe Umwelt- und Tierschutzstandards über Ordnungsrecht zum Nulltarif sind für die landwirtschaftlichen Betriebe alleine nicht zu schultern.

Konkret kritisiert der BDM folgende Punkte:

Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens greift in ganz erheblichem Maße in den Markt und damit den Wettbewerb ein, dem sich die Landwirte stellen müssen. Gleichzeitig fällt mit den vorgeschlagenen Regelungen, die dann zum gesetzlichen Standard und zur „guten fachlichen Praxis“ werden, die bisher bestehende Möglichkeit der Förderung und damit des Ausgleichs höherer Kosten weg.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift damit auch massiv in die Berufsausübung und -freiheit der Landwirte ein. Dieser Eingriff ist aus Sicht des BDM nicht verhältnismäßig, da er in der vorliegenden Form weder geeignet ist, das erklärte Ziel zu erreichen noch angemessen ist.

- Die geforderten Maßnahmen führen zwangsläufig zu finanziellen Mehrbelastungen der Landwirte, die realistisch betrachtet nicht ansatzweise entlohnt werden, da der Gesetzentwurf in Widerspruch zur aktuellen Ausrichtung der Agrarpolitik auf internationale Wettbewerbsfähigkeit und günstige Lebensmittel steht.
- Der Gesetzentwurf lässt außer Acht, dass sich die baden-württembergischen Bauern Verarbeitern und Handel gegenübersehen, deren Beschaffungs- und Absatzmärkte weit über Baden-Württemberg hinausgehen. Eine Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft auf 50% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs bis 2035 geht sehr weit über die bisherigen und realistisch zu erwartenden Wachstumszahlen einer entsprechenden Nachfrage hinaus. Schon jetzt finden im Milchbereich Betriebe, die kürzlich auf biologische Produktion umgestellt haben, zum Teil keine Abnehmer mehr. Der Biomarkt muss sich dynamisch gemäß der Nachfrage entwickeln können. Mit ambitionierten Vorgaben, die die Nachfrageseite unberücksichtigt lassen, drohen dem Biomarkt jedoch massive

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Geschäftsstelle Freising: Gutenbergstr. 7-9, 85356 Freising, Tel.: 08161-538473-0, Fax: -50

Geschäftsstelle Wittenburg: Steintor 2a, 19243 Wittenburg, Tel.: 038852-9063-0, Fax: -22

Verwerfungen und Preisstürze und schädigen/schwächen damit bestehende Biobetriebe und künftige Umsteller.

- Die Regelung, dass freiwerdende landwirtschaftliche Flächen des Landes vorrangig an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet werden sollen, benachteiligt konventionelle Landwirte, die ebenfalls gemäß der geltenden gesetzlichen Standards wirtschaften, ohne sachlichen Grund und führt dazu, dass für konventionelle Landwirte der Effizienz- und Intensivierungsdruck auf ihren verbliebenen Flächen steigt, was der Zielsetzung des Gesetzentwurfs zuwider läuft.
- Die genannten Zeitfenster sind viel zu kurz gesetzt. Auch im Bereich der Pestizidreduktion finden sich Zeiträume und Reduktionszahlen, die so ambitioniert sind, dass eine Zielerreichung von vorneherein ausgeschlossen scheint. Schon die Zeit für die Erarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie ist realistisch betrachtet sehr kurz angesetzt. Damit droht ein „Schnellschuss“, der eine notwendige differenzierte Herangehensweise unmöglich macht. Innerhalb von drei Jahren soll danach eine Reduktion auf mindestens 50% der Flächen vollzogen sein. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass die Landwirte ihre Anbaustrategien planen müssen, dass sie die Möglichkeit haben müssen, Erfahrungswerte zu sammeln und auf diese auch entsprechend zu reagieren. Mit der Pestizidreduktion sind Ertragseinbußen für die Landwirte zu erwarten. Wie extrem diese Einbußen ausfallen, hängt maßgeblich auch davon ab, wie es gelingt, den Umstellungsprozess zu gestalten.
- Die Pestizidreduktionsstrategie um 50% bis 2025 setzt die Landwirte massiv unter Wettbewerbsdruck. Auch der Einsatz von Bioziden, die im ökologischen Landbau eingesetzt werden, soll auf mindestens 35% der Landesfläche ausgeschlossen bleiben. Da es nach EU-Agrarrecht nicht zulässig ist, für dann gesetzlich pestizidfreie Flächen weiterhin Agrarumweltprämien zu zahlen, bedeutet das für die baden-württembergischen Landwirte nicht nur geringere Ernten, sondern auch einen fehlenden finanziellen Ausgleich und damit eine Schlechterstellung im Wettbewerb.

Die ganze Gesellschaft ist nach Ansicht des BDM gefordert, mehr für die Artenvielfalt zu tun. Dafür braucht es Motivation und Anreize.

Insgesamt und auch mit Blick auf die Unterschutzstellung von Streuobstwiesen verweist der BDM auf eine Feststellung, die der Moderator und ehemalige bayerische Landtagspräsident Alois Glück in seinem Schlussbericht zum Runden Tisch Artenvielfalt in Bayern festgehalten hat:

„Regeln schützen den Status quo, Anreize fördern die Entwicklung. Notwendigkeit und Grenzen des Instrumentariums Unterschutzstellung und Förderung – positive Entwicklungen durch entsprechende Maßnahmen müssen neu durchdacht und geordnet werden.“

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Geschäftsstelle Freising: Gutenbergstr. 7-9, 85356 Freising, Tel.: 08161-538473-0, Fax: -50

Geschäftsstelle Wittenburg: Steintor 2a, 19243 Wittenburg, Tel.: 038852-9063-0, Fax: -22

Verbote und damit verbundene entsprechende rechtliche Konsequenzen sind unverzichtbare Maßnahmen bei entsprechender Gefährdung von wichtigen Elementen der Natur oder Lebensgrundlagen, z. B. des Grundwassers. Mit Verboten und Unterschutzstellung sind aber auch zwangsläufig Kontrolle, Überwachung, Regelungsdichte und Bürokratie im Vollzug für alle Beteiligten verbunden. **Mit diesem Instrument kann nur das Bestehende geschützt werden, aber damit entsteht nichts Neues, es induziert keine zwingend nötige Weiterentwicklung, die durch Anreize, z. B. für eine verbesserte Produktvermarktung und durch verändertes Verbraucherverhalten ausgelöst werden kann. (...)**“

Der BDM fordert die Landesregierung auf, einen Gegenentwurf zum vorgelegten Gesetzentwurf vorzulegen und dafür mit guten Argumenten bei den Bürgerinnen und Bürgern einzustehen. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren bereits viele Vorstöße für ein vielfältig strukturiertes und artenreiches Baden-Württemberg unternommen. Baden-Württemberg steht im bundesweiten Vergleich gut da - diesen Weg gilt es weiterzuerfolgen und dabei aber den Landwirten nicht buchstäblich „den Boden unter den Füßen wegzuziehen“.

Wir sind uns sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger daran kein Interesse haben, sondern einen Weg bevorzugen, der Bienen und Bauern eine Chance gibt! Konzepte, die Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen, sind eine große Herausforderung, aber das, was Wähler von Politikern erwarten und was letztlich auch die größte Akzeptanz der Gesellschaft findet. Ganz entscheidend ist aber, dass man auch bereit ist, an die eigentlichen Ursachen der Probleme heranzugehen. Der BDM erwartet daher weiter, dass sich die Landesregierung im Zuge der aktuellen GAP-Diskussion auf Bundesebene wie auf EU-Ebene für eine Änderung der Ausrichtung der EU-Agrarmarktpolitik auf Niedrigpreise für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einsetzt – für eine Zukunft von Bienen UND Bauern.

Kontakt: Karl-Eugen Kühnle, BDM-Landesvorsitzender Baden-Württemberg, Tel.: 0174-7504228 & **Hans Ott**, Mitglied im Bundesbeirat/Baden-Württemberg, Tel.: 07322-24420

Pressekontakt (Bundesebene):

Hans Foldenauer, Tel.: 0170-5638056 oder Jutta Weiß, Tel.: 0921-16 27 170-12

Im Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM) haben sich aktive Milcherzeuger zusammengeschlossen, die ein existenzielles Interesse an der Weiterführung ihrer Betriebe haben. Der BDM ist unabhängig, parteilos und vertritt ausschließlich die Interessen der Milchviehhalter.

Mehr Infos unter www.bdm-verband.org.

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Geschäftsstelle Freising: Gutenbergstr. 7-9, 85356 Freising, Tel.: 08161-538473-0, Fax: -50

Geschäftsstelle Wittenburg: Steintor 2a, 19243 Wittenburg, Tel.: 038852-9063-0, Fax: -22